



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de

Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest 2014 und einen guten Rutsch ins Jahr 2015, in dem Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit, Erfolg, aber vor allen Dingen auch Glück und Gottes Segen beschieden sein sollen.

Genießen Sie die Weihnachtsfeiertage und starten Sie voller Zuversicht in das Neue Jahr. Bedanken möchten wir uns bei allen, die die Stadt und die Ortsverwaltung mit ihrem Engagement unterstützt und die dazu beigetragen haben, dass das Jahr 2014 als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden kann.

Lassen Sie in Ihrem Engagement, in Ihren Ideen und Ihrer Bereitschaft, an verantwortlicher Stelle in unserem Gemeinwesen mitzuarbeiten, nicht nach.

Ihr

Dietmar Benz
Bürgermeister

Ihr

Bernd Dosch
Ortsvorsteher

Weihnachtsgedicht ...

Weihnachtswunsch

*Ein bisschen mehr Frieden und weniger Streit,
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
Ein bisschen mehr Wahrheit, das wär 'doch was.
Statt immer nur Unrast ein bisschen mehr Ruh,
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du,
Statt immer nur Angst ein bisschen mehr Mut
und Kraft zum Handeln, das wäre gut.
(Peter Rosegger)*



WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

STADTVERWALTUNG MAHLBERG

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
http://www.mahlberg.de - stadt@mahlberg.de
Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/

Hallenvermittlung/Mitteilungsblatt
(Frau Sanfilippo) 8438-10

sanfilippo.stadt@mahlberg.de
Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11

hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz

(Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum

(Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Bürgerbüro/Passamt/

Renten/Sozialamt/Fundbüro/Lohnsteuerkarten
(Frau Bücheler) 8438-25

buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
(Frau Peuckert) 8438-20

peuckert.stadt@mahlberg.de

Hauptamt/Bauamt/

Ordnungsamt/Personalamt
(Herr Santo) santo.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt
(Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22

spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt
(Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16

(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
(Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse
(Herr Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24

(Frau Griesbaum) griesbaum.stadt@mahlberg.de 8438-17

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
(Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
(Frau Sonneck) 8438-21

sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

Grundbucheinsichtsstelle
(Frau Walther) walther.stadt@mahlberg.de 8438-24

GWS-Hausmeister Herr Büge 0160/94648858

Hansjakob Förderschule
Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976

Bauhof 07825/870125

Bauhofleiter (Herr Obergföll) 0170/7830990

Wassermeister (Herr Hessemann) 0171/8639102

Forstrevierleiter (Herr Wiltig) 0179/3922433

oder 07825/432562
Fax: 07825/877971

Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de

Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357

Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244

ortsverwaltung@orschweier.info

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120

Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,
Öffnungszeiten Frau Weber:

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239

juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Notfalldienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 01805 19292-460

Zahnarzt: Tel. 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112

Polizei 110

Polizeiposten Ettenheim 07822/4 46 95-0

Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Krankentransport 0781/19222

Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/9299

Ambulante Krankenpflege

Bernd Sannert 07821/32202

Ambulante und stationäre

Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770

Pflegezentrum Mahlberg

Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390

Tierkörperbeseitigung 07774/93390

Zweckverband Abfallbehandlung

Kahlenberg (ZAK) 07822/89460

Deponie Sulz 0172/5128603

Abfallberatung 0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern

Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-

Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,

Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470

Außenstelle Ettenheim

Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),

77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:

täglich 9.00 bis 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr

Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46, 77972 Mahl-
berg-Orschweier, Tel. 07822/44 82 95, Fax:

07822/44 82 97, Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 und 14.30 - 18 Uhr

Mi., 8 - 12 Uhr (nachmittags geschlossen)

Sa., 9 - 12 Uhr

e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com

www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Staufer-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00

Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0

Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20

Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10

Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00

Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40

Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 19.12.14

Löwen-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Samstag, 20.12.14

Apotheke am Geroldseck,

77933 Lahr, (Reichenbach)

Apotheke an der Kirche,

77963 Nonnenweiler

Sonntag, 21.12.14

Schwanau-Apotheke, 77963

Schwanau (Ottenheim) Rohan-

Apotheke im Schutttert,

77960 Seelbach

Montag, 22.12.14

Die Engel Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Rohan-Apotheke Ettenheim,

77955 Ettenheim

Dienstag, 23.12.14

Lamm-Apotheke, 77933

Lahr, Baden

Staufer-Apotheke Mahlberg,

77972 Mahlberg

Mittwoch, 24.12.14

Hirsch-Apotheke Dinglingen,

77933 Lahr (Dinglingen)

Donnerstag, 25.12.14

Schlüssel-Apotheke, 77933

Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke,

77955 Ettenheim

Freitag, 26.12.14

Apotheke Friesenheim, 77948

Friesenheim, Baden

Rhein-Apotheke Grafenh.

77966 Kappel-Grafenhausen

Samstag, 27.12.14

Apotheke am Storchenturm,

77933 Lahr, Baden

Sonntag, 28.12.14

Apotheke am Klinikum Lahr,

77933 Lahr, Baden

Montag, 29.12.14

Zentral-Apotheke in der

Arena, 77933 Lahr, Baden

Apotheke im Riedhaus, 77974

Meißenheim, Baden

Dienstag, 30.12.14

Schloss-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Karls-Apotheke Kippenheim,

77971 Kippenheim

Mittwoch, 31.12.14

Stadt-Apotheke Lahr 77933

Lahr, Baden

Donnerstag, 01.01.15

Alemannen-Apotheke,

77948 Friesenheim

Schloss-Apotheke Rust

77977 Rust, Baden

Freitag, 02.01.15

Adler-Apotheke Lahr-Sulz,

77933 Lahr (Sulz)

Marien-Apotheke Ettenheim.

77955 Ettenheim

Samstag, 03.01.15

Löwen-Apotheke Lahr,

77933 Lahr, Baden

Sonntag, 04.01.15

Apotheke am Geroldseck,

77933 Lahr, (Reichenbach)

Schwanau-Apotheke, 77963

Schwanau (Ottenheim)

Montag, 05.01.15

Apotheke an der Kirche,

77963 Nonnenweiler

Rohan-Apotheke im Schut-

tert, 77960 Seelbach

Dienstag, 06.01.15

Stadt-Apotheke Lahr 77933

Lahr, Baden Rohan-Apothe-

ke Eltenh., 77955 Ettenheim

Mittwoch, 07.01.15

Lamm-Apotheke, 77933

Lahr, Baden xxxxxxxx,

Karls-Apotheke Kippenheim,

77971 Kippenheim

Donnerstag, 08.01.15

Hirsch-Apotheke Dinglingen,

77933 Lahr, Dinglingen

Freitag, 09.01.15

Schlüssel-Apotheke, 77933

Lahr, Baden

Wiegandt'sche Apotheke,

77955 Ettenheim

Ein besonderes Geschenk in der Weihnachtszeit Blutspenden und Leben retten

Nur durch Blutspenden können jeden Tag Kranke und Verletzte in den Krankenhäusern mit Blutprodukten versorgt werden. Jedes einzelne Engagement gibt Menschen Hoffnung und rettet Leben. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

**Dienstag, dem 23.12.2014
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Meiergartenstraße 14
77972 MAHLBERG**

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Die Blutspende ist das wertvollste Geschenk, was wir anderen geben können. Ob Krebspatient, Unfallopfer oder bei einer Herztransplantation, ohne Blutspenden ist eine Therapie oder die Operation nicht möglich. Jede Zelle und jedes Teilchen hat im Blut – für sich – eine notwendige Funktion, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und den Wärmetransport innerhalb des Körpers. Das lebenswichtige Blut kann nur der Körper selbst bilden. Eine künstliche Alternative gibt es bis heute nicht. Das macht es auch so wichtig, dass es Menschen gibt, die ihr Blut für Andere spenden.

Gerade in der Weihnachtszeit und rund um den Jahreswechsel müssen weiterhin wöchentlich in Baden-Württemberg und Hessen knapp 15.000 Blutspenden gesammelt werden. Die Arbeit in den Kliniken geht auch in diesen Wochen weiter. Einige Patienten sind durch ihre Krankheiten auch über die Advents- und Feiertage dringend auf regelmäßige Bluttransfusionen angewiesen. Auch in diesen Tagen zählen die Patienten auf das Engagement der Bürger.

Als besonderes Dankeschön für die Hilfe in diesen Tagen erhalten alle Spender bei den Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen im Aktionszeitraum vom 13. Dezember 2014 bis 3. Januar 2015 einen limitierten Kurzzeitmesser in Blutropfenform.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Der DRK Ortsverein Mahlberg lädt Sie herzlich zu seiner Weihnachtsblutspendeaktion ein.

Sie möchten kurz vor Weihnachten noch etwas Gutes tun?

Dann kommen Sie am **23.12.2014 zwischen 14.30 Uhr und 19.30 Uhr in die Stadthalle Mahlberg** zum Blut spenden. Nach der Blutspende wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Außerdem werden wir eine Tombola veranstalten! Der Hauptgewinn, ein Verzehrgutschein, wurde vom Restaurant fiesta, Hauptstraße 14 in Orschweier, gespendet.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de



Die erste Liebe gibt's
im Spielzeugladen...
Blut nicht.



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Orschweierer Weihnachtshock

Freitag, 19. Dezember 2014

auf dem Malaucèner Platz

Beginn: 16.00 Uhr

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt
durch herzhaften Glühwein und Punsch, Sekt Aperol,
sowie heiße Würste, Flammenkuchen uvm.....**



Förderverein
des Sportclub Orschweier

Offizielle Einweihung und „Tag der offenen Tür“ des sanierten historischen Rathauses

Nachdem die Stadtverwaltung Anfang Oktober die sanierten und modernisierten Räume des historischen Rathauses bezogen hat, ist schon wieder der Verwaltungsalltag eingekehrt.

Der Abschluss der Sanierungs-, Modernisierungs- sowie Um- und Erweiterungsbauarbeiten am historischen Rathaus soll gebührend gefeiert werden. Im Mitteilungsblatt vom 07.11.2014 haben wir Sie bereits über die offizielle Einweihung und den „Tag der offenen Tür“ am

Sonntag, den 11. Januar 2015

informiert.

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich auch über die organisatorischen Fragen und den Programmablauf beraten und Beschluss gefasst.

Wir möchten Sie heute nochmals auf den o.g. Termin hinweisen und Sie recht herzlich einladen.

Entgegen der bisherigen Ankündigung und der Veröffentlichung im Veranstaltungskalender beginnt die Feier um **13:00 Uhr**; sie dauert bis ca. **17:00 Uhr**.

Neben Gesangsdarbietungen des Gesangsvereins und Gemischten Chors Mahlberg wird auch eine Abordnung des Musikvereins Mahlberg die offizielle Feier musikalisch umrahmen und zur Programmgestaltung beitragen.

Im Mitteilungsblatt am 09.01.2015 werden das Programm und die Einladung veröffentlicht.

Für die interessierte Bevölkerung werden auch 2 Führungen durch das sanierte historische Rathaus und das Bürgerbüro angeboten und zwar um 14:30 Uhr und um 15:30 Uhr.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung würden sich freuen, wenn Sie unser Gast bei der offiziellen Einweihung des sanierten historischen Rathauses wären und Sie Interesse an den neu gestalteten Verwaltungsräumen hätten.



Dietmar Benz
Bürgermeister



Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Montag, 22. Dezember 2014, 18:30 Uhr
im Rathaus I, neuer Sitzungssaal

statt.

Nach der vorläufigen **Tagesordnung** sind zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

A) ÖFFENTLICH

01. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014
02. Bürgerfragestunde
03. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
04. Neuanlegung bzw. Erweiterung und Vergrößerung des Außenspielbereichs an der Kindertagesstätte St. Anna in Mahlberg, II. BA
hier: Vorstellung und Billigung der Planung
05. Bericht über das Ergebnis der Verkehrsschau 2014

06. Betrieb der Straßenbeleuchtung
hier: Verlängerung des Vertrags mit der EnBW über den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage
07. Neubau eines Rad- und Gehwegs entlang der K 5345 zwischen Mahlberg und Kippenheim
hier: außerplanmäßige Bezahlung des Kostenanteils der Stadt Mahlberg im Jahr 2014
08. Behandlung von Bauangelegenheiten/Information zu Bau-gesuchen im Kenntnisgabeverfahren
 - a) Genehmigungsverfahren
 - Neubau einer Haltec-Lagerhalle, Im Bengst 23, Flst. Nr. 1080/11, Mahlberg-Orschweier
 - Sanierung und Schopfausbau Wohnhaus in der Karl-Kromer-Straße 24, Flst. Nr. 171, Mahlberg
 1. zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen
 2. zur Kenntnisnahme
 - b) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO
 - c) Bauvoranfragen
09. Bekanntgaben
10. Anfragen/Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung ist ab heute in der Informations-säule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkas-ten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 15.12.2014

1. Ehrung langjähriger Gemeinde- / Ortschaftsräte durch den Gemeindegast

Für ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit wurden folgende Gemeinde- und Ortschaftsräte mit der Ehrennadel und der Ehrenstele des Gemeinderats ausgezeichnet:

Für 10-jährige Tätigkeit:

- Rolf Baum
- Andreas Ruder

Bürgermeister Benz dankte den Gemeinderäten für ihr langes kommunalpolitisches Wirken und das Engagement für die Stadt und das Allgemeinwohl.



von links nach rechts: Andreas Ruder, Bürgermeister Dietmar Benz, Rolf Baum.

2. Billigung des Betriebsplans für den Gemeindewald 2015

Der Gemeinderat beschloss, den Stadtwald Mahlberg am dem 01.01.2015 als „Betrieb gewerblicher Art“ zu führen. Außerdem wurde der von der Unteren Forstbehörde des Landratsamts Ortenaukreis ausgearbeitete Betriebsplan für das Fortwirtschaftsjahr (FWJ) 2015 – Verwaltungshaushalt - mit dem ausgewiesenen Defizit in Höhe von 22.840 € gebilligt.

3. Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark DYN A5“

Nachdem der Zweckverbandsversammlung des „Industrie- und Gewerbepark DYN A5“ am 14.10.2014 gegen die Stimme der Stadt Mahlberg beschlossen hat, eine erste Beteiligungsrunde zum Bebauungsplanentwurf „Industrie- und Gewerbepark DYN A5“ durchzuführen, wurde nun die Stadt Mahlberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Ziel der Stadt Mahlberg ist es, am Ende des Verfahrens einen rechtssicheren Bebauungsplan zu erhalten, der insbesondere eine städtebauliche Begründung und Rechtfertigung aufweist und einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Hierzu bedarf es aus Sicht der Stadt Mahlberg noch gutachterlicher Untersuchung, insbesondere zum Thema Staub. Auch soll in einer gutachterlichen Untersuchung das Thema der steigenden Feinstaubemission durch den Ausbau und den damit verbundenen zunehmenden Schienenverkehr auf der Rheintalbahn aufgearbeitet werden.

Die Stadt Mahlberg spricht sich derzeit dagegen aus, zur Umsetzung der vorgegebenen Lärmkontingentierung den Abschluss von Betriebsleiterwohnungen in den Bebauungsplänen „Mittel-Lachenfeld/Rotacker“, „Mittel-Lachenfeld/Aldi“ und „Bengst“ der Gemarkung Orschweier zukünftig festzuschreiben, also die Bebauungspläne entsprechend zu ändern.

4. 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bengst“ in Ettenheim

hier: Beteiligung und Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Seitens der Stadt Mahlberg bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bengst“ in Ettenheim.

5. Lärmaktionsplan der Stadt Ettenheim

hier: Beteiligung und Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Seitens der Stadt Mahlberg bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Ettenheim.

6. Neukalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für das Jahr 2015

hier: Bevorratungsbeschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Jahr 2015 die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu zu kalkulieren und festzulegen.

Es wurde ein „Bevorratungsbeschluss“ gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 möglich ist. Dieser Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührensachverständigen der Abwassergebühr hiervon Kenntnis erlangen.

7. Bericht über die Kontrolle der Bäume im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Baumkontrolle 2014)

Der städtische Bauhof prüft jährlich mindestens zweimal durch Augenscheinnahme sämtliche öffentlichen Bäume und Gehölzpflanzungen auf deren Verkehrssicherheit. Zu kritischen Fällen wird einmal im Jahr der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Garten- und Landschaftsbau, Herr Dr. Herdt aus Offenburg herangezogen.

Bei der Begehung am 21.10.2014 wurde an 16 Standorten Fällungsempfehlungen für insgesamt 21 Bäume (davon 10 in Mahlberg und 11 in Orschweier) abgegeben. Die zu fällenden Bäume weisen entweder irreparable Schäden, Morschungen, Pilzbefall oder akute Bruchgefahr auf, sodass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Fällung erfolgen muss.

Insbesondere im Bereich des Keinschuh-Pfades weisen die alten Obstbäume so starke Schädigungen auf, dass drei Bäume zur sofortigen Fällung anstehen, bei den übrigen wird durch eine bewusste Kappung und Rückschnitt der Äste versucht, die bestehenden Habitate in und an den Bäumen so lange wie möglich zu erhalten und gleichzeitig durch Neuanpflanzungen den Baumbestand zu verjüngen.

Insgesamt befindet sich aber der Baumbestand in Mahlberg und Orschweier in einem guten und vitalen Zustand.

Bei Neuanpflanzungen wird auf eine standortgerechte Typenauswahl Wert gelegt. Dadurch lassen sich künftige Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen deutlich verringern.

8. Behandlung von Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für folgende Bauvorhaben:

- Wiederaufbau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 649/4, Feldstraße 59-61, Orschweier
 - Neubau eines Wohnhauses und Garage, Flst.Nr. 2020, Im Hopfenfeld 3, Orschweier
- Befreiung von der vorgeschriebenen Firstrichtung

Ferner hat der Gemeinderat folgende Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO zur Kenntnis genommen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4867/16, Altenmahlberg 3, Mahlberg
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 4782, Saturnweg 6, Mahlberg

Öffentliche Bekanntmachung

Neukalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr die Gebührensätze für die Abwassergebühren für die Jahre 2010 bis 2013 neu kalkuliert bzw. die Gebührensätze festgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2015 soll nunmehr eine neue Gebührenkalkulation erfolgen bzw. die Abwassergebühren sollen für das Jahr 2015 neu festgelegt werden; dies gilt sowohl für die

Schmutzwassergebühr als auch für die Niederschlagswassergebühr.

Den Auftrag für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation hat die Stadt Mahlberg an das Büro Schneider & Zajontz erteilt.

Leider wird in diesem Jahr die Gebührenkalkulation mit der Neufestlegung der Gebührensätze vom Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden können. Dies soll im I. Quartal 2015 geschehen.

Eine dementsprechende Satzung mit der Neufestlegung der Gebührensätze für 2015 wird demnach rückwirkend zum 01.01. in Kraft gesetzt. Es ist möglich und derzeit nicht auszuschließen, dass für das Gebührenjahr 2015 höhere Gesamtkosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Verglichen mit den bisherigen Gebührensätzen könnten die Gebühren also steigen. Hierauf möchten wir die Gebührenschuldner bereits jetzt schon ausdrücklich hinweisen.

Eine rückwirkende Gebührenerhöhung ist nur möglich, wenn der Gemeinderat einen Bevorratungsbeschluss mit dem Hinweis auf die Neukalkulation und Neufestlegung der Gebührensätze trifft.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2014 deshalb folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Jahr 2015 werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu kalkuliert und festgelegt.
2. Es wird ein „Bevorratungsbeschluss“ gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 möglich ist.
3. Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (was hiermit geschieht), damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühr von der anstehenden Gebührenerhöhung Kenntnis erlangen.

Wir geben den Bevorratungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt.

Im I. Quartal 2015 wird der Gemeinderat die Gebührenneukalkulation und die Neufestlegung der Gebührensätze in öffentlicher Sitzung beschließen.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 19.12. bis 29.12.2014, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

Stadtverwaltung

Silvesterfeuerwerk auf dem Schlossberg verboten



Der Schlossherr wird aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen das untere Schlosstor in der Silvesternacht geschlossen halten und kein Feuerwerk vom Schlossareal zulassen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung dieser Regelung.

Stadtverwaltung

Die Sprechstunden der Ortsverwaltung Orschweier sowie des Ortsvorstehers fallen von

Montag, den 29.12.2014

bis

Montag, den 12.01.2015

aus.

Ortsverwaltung

Die Gutscheinkarten 2015 für den Landesfamilienpass liegen ab sofort zur Abholung bereit!!!

Ab sofort können die Gutscheinkarten 2015 von den Landesfamilienpassbesitzern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Familien, die noch keinen Landesfamilienpass haben, können diesen unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern oder Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigtem Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte bringen Sie zur Beantragung den entsprechenden Nachweis mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Bücheler, Tel.: 07825/8438-25.

Mit den Gutscheinkarten können Sie z.B. bis zu 20 Mal im Jahr 2015 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigt zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden.

Achtung - nicht vergessen



Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt ist

**> für die Neujahrs-Ausgabe, KW 2
am Montag, 05.01.2015 um 12.00 Uhr**

Nach Redaktionsschluss eingehende Texte und Anzeigen können nicht berücksichtigt werden!

In der KW 52/2014 und KW 1/2015 erscheint kein Mitteilungsblatt !!!

Stadtverwaltung

Das Rathaus ist

**am 24.12.2014 und am 31.12.2014
ganztagig geschlossen.**

Wir danken für Ihr Verständnis!

Stadtverwaltung

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Weiterhin gibt es Gutscheine, die an bestimmten Tagen zu einem ermäßigten Eintritt genutzt werden können. Diese Gutscheine gibt es z. B. für die Wilhelma, das Blühende Barock, Erlebnispark Tripsdrill in Cleeborn, Europa-Park in Rust und SENSAPOLIS in Sindelfingen.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar, Februar oder November 2015 einen kostenfreien Eintritt an. Auch das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar 2015 oder November 2015 einen kostenfreien Eintritt an. Das Freilichtmuseum in Beuren bietet Familien einmalig einen kostenfreien Eintritt in der Zeit vom 29. März bis 8. November 2015 immer dienstags bis sonntags von 9.00 – 18.00 Uhr an.

Ermäßigten Eintritt für Familienpassinhaber gibt es auch für die Eisenbahn-Erlebniswelt in Horb/N., das Biosphärenzentrums Schwäbisch Alb, das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf und das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg.

Neu ist der Gutschein für das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach. Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach gewähren über 30 historische Gebäude Einblick in den Alltag vergangener Zeiten. Familien mit Landesfamilienpass erhalten für das Museum einmal im Jahr kostenfreien Eintritt. Ebenfalls neu sind die beiden Gutscheine für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland und für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim. In den sieben Themenwelten gibt es mehr als 60 Attraktionen auf über 25 Hektar zu entdecken. Mit dem Gutschein zum Landesfamilienpass kostet der Eintritt in den Park am 14.05.2015 nur 19,50 Euro pro Person.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist eine Art Indoor-Spielplatz, der sich auf einer Gesamtfläche von ca. 2.000 Quadratmetern, auf zwei Stockwerken mit zahlreichen Attraktionen erstreckt. Bei Vorlage des Landesfamilienpasses an der Eintrittskasse wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Bis zum 31.05.2015 kann mit dem Gutschein jeden Sonntag um 14 Uhr kostenfrei an den Spiele-Workshops teilgenommen werden.

Neu und ohne besonderen Gutschein, d. h. nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ist das Angebot der „Nature Trails“ in 73489 Jagstzell. Hier wird eine Husky-Wanderung angeboten, die sich für Familien und Kinder ab 7 Jahren eignet und sehr individuell ausgeführt wird. Hier erhalten Familien mit einem Landesfamilienpass eine Ermäßigung von 40 %. Weitere Informationen können auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ nachgelesen werden.

Gerne können Sie weitere Informationen zum Landesfamilienpass und zu den Gutscheinkarten 2015 im Bürgerbüro erfragen.



Handy
Jacke wurde beim Seniorentreff vertauscht
abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)



JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

am 20.12.2014

Hildegard Mutz, Orschweier, Gartenstraße 28
zum 85. Geburtstag

am 20.12.2014

Irene Binz, Mahlberg, Unterburgstraße 11
zum 75. Geburtstag

am 20.12.2014

Christa Terpe, Mahlberg, Lachenfeldstraße 13
zum 74. Geburtstag

am 21.12.2014

Johann Thum, Mahlberg, Kirchstraße 1
zum 76. Geburtstag

am 21.12.2014

Bernhard Heitz, Orschweier, Waldstraße 9
zum 75. Geburtstag

am 22.12.2014

Helmut Trutter, Mahlberg, Querstraße 2
zum 80. Geburtstag

am 24.12.2014

Ernst Rickels, Orschweier, Buckstraße 34
zum 83. Geburtstag

am 26.12.2014

Karl Baake, Mahlberg, Keltenstraße 7
zum 76. Geburtstag

am 28.12.2014

Walter Schmieder, Mahlberg, Keltenstraße 7
zum 80. Geburtstag

am 28.12.2014

Zade Dibrani, Mahlberg, Bromergasse 42
zum 71. Geburtstag

am 01.01.2015

Necdet Özkan, Mahlberg, Eisenbahnstraße 10
zum 73. Geburtstag

am 01.01.2015

Edgar Saumer, Mahlberg, Sportplatzstraße 6
zum 72. Geburtstag

am 03.01.2015

Christa Wieseke, Mahlberg, Nelkenweg 3
zum 73. Geburtstag

am 05.01.2015

Ismail Kovanci, Mahlberg, Merkurweg 1
zum 74. Geburtstag

am 06.01.2015

Hannelore Herfurth, Mahlberg, Buchenweg 3
zum 77. Geburtstag

am 07.01.2015

Helmut Bloch, Mahlberg, Birkenweg 1
zum 83. Geburtstag

am 07.01.2015

Lilli Witting, Mahlberg, Schmiedeweg 10
zum 79. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister
Dosch, Ortsvorsteher



JUGENDFEUERWEHR
Stadt Mahlberg



Alle Jahre wieder ...

Christbaumsammelaktion

Liebe Mahlberger, liebe Orschweirer,



die Jugendfeuerwehr Mahlberg führt eine Christbaumsammelaktion durch. Wir sammeln für eine Spende von 2 € Ihren Christbaum ein. Bitte halten Sie Ihren Baum am **10. Januar 2015** ab 9:00 Uhr bereit.

Versehen Sie ihn mit einem Zettel, mit ihrem Namen und der Hausnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Der Erlös dieser ehrenamtlichen Aktion kommt der Jugendfeuerwehr Mahlberg zugute.

Der Jugendwart Martin Müller

Kontrolliertes Flämmen der Rebböschungen im Breisgau, Kaiserstuhl und Tuniberg im Winter 2014/2015

Die Regeln zum kontrollierten Abbrennen von Rebböschungen werden in Teilbereichen nochmals vereinfacht, um die Winzerschaft zu einem regelkonformen Feuereinsatz zu motivieren. Des Weiteren werden in diesem Winter erstmals Vertreter der Winzerschaft und des ehrenamtlichen Naturschutzes gemeinsam stichprobenhaft die Regeleinhaltung überprüfen, um die leider immer noch zu häufig vorkommenden Fehlflämmungen weiter zu verringern. Grundstücksbewirtschafter werden direkt auf grobe Verfehlungen angesprochen.

Auf dieses Vorgehen hat man sich im „Arbeitskreis Böschungspflege“ am Runden Tisch zwischen Weinbau und Naturschutz für den kommenden Winter 2014/2015 geeinigt. So konnte das Regierungspräsidium Freiburg davon überzeugt werden, wieder eine Ausnahmegenehmigung zu erlassen. Dabei ist es weiterhin unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt, die grasige Vegetation auf Rebböschungen abzuflämmen.

Die 5 zentralen Regeln für den Feuereinsatz:

Feuereinsatz auf Südböschungen (von Ost über Süd bis West) bei möglichst trocken-kaltem Witterung von Dezember bis Ende Februar erlaubt.

Ein Feuereinsatz auf Nordböschungen (von West über Nord bis Ost) darf bis Mitte März stattfinden.

Um ein räumliches Mosaik zu erreichen, ist ein maximal 40m langer Brandabschnitt erlaubt, der an gleichgroße ungebrannte Bereiche angrenzt.

Eine und die selbe Fläche darf nur jeden zweiten Winter gebrannt werden und es muss ein schriftliches Protokoll darüber geführt werden.

Richtiges Flämmen erfolgt hangaufwärts, nachdem zuvor oben und seitlich Brandschutzstreifen angelegt wurden.

Stand: November 2014

Bereits im letzten Winter wurde die Temperaturregel abgeschafft, die besagte dass Südböschungen nur bei Außentemperaturen bis +10°C gebrannt werden dürfen. Stattdessen gilt auch in diesem Winter wieder der Hinweis, dass möglichst früh im Winter bei trocken-kaltem Wetter auf den Südböschungen mit dem Flämmen begonnen werden sollte. Im Laufe des fortschreitenden Winters - und damit ansteigender Wahrscheinlichkeit von wärmeren Tagen - sollte der Feuereinsatz zunehmend auf die Nordböschungen verlagert werden. Als weitere Vereinfachung kommt dieses Jahr hinzu, dass der Feuereinsatz nicht mehr im Vorfeld bei der Gemeinde angezeigt werden muss. So wird die Handhabung für die Winzer vereinfacht und die Zahl geeigneter Brenntage vergrößert, dass wieder mehr Winzer vom Feuereinsatz in der Böschungspflege Gebrauch machen und ihre Böschungen regelkonform abflämmen.

Aufgabe des Runden Tisches

Im Jahr 2013 formierte sich der Runde Tisch „Arbeitskreis Böschungspflege“ mit Vertretern aus der Winzerschaft, der zuständigen Behörden, der Kommunen und der Naturschutzverbände neu. Sie kommen aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenau und decken damit die drei Weinbaubereiche Tuniberg, Kaiserstuhl und Breisgau ab. Unter Leitung und Moderation durch die Landschaftserhaltungsverbände Landkreis Emmendingen e.V. und Breisgau-Hochschwarzwald e.V. werden hier die aktuellen und vielschichtigen Fragen und Probleme der Böschungspflege diskutiert. Damit besitzt der Runde Tisch eine Art Beiratsfunktion für die zuständigen Behörden, um deren Entscheidungen fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Ein heikler Punkt sind die immer wieder auftretenden Verstöße gegen die Feuerregeln. Es ist zwar eine Minderheit, die immer wieder über die Stränge schlägt, aber diese wenigen „schwarzen Schafe“ hätten es fast erreicht, dass das Kontrollierte Brennen nicht wieder genehmigt wird und so die gesamte Winzerschaft für die Uneinsichtigkeit von wenigen bestraft wird!

Vor allem wurden häufig weit längere Böschungsabschnitte als die erlaubten 40 m am Stück gebrannt, zum anderen gab es immer wieder Regelmisssachtungen in Bezug auf den Brandzeitraum, die Richtung des Flämmens und das Intervall von zwei Jahren.

So wurde am Runden Tisch viel diskutiert und gestritten, denn einerseits möchte die Winzerschaft mehr flämmen, um die Böschungen mit geringem Aufwand offen halten zu können, andererseits befürchten die Naturschutzvertreter zu große Verluste für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Mit dem gefundenen Konsens erhoffen sich beide Seiten, dass ihren Zielen angemessen Rechnung getragen wird.

Ökologische Gründe für ein kontrolliertes Brennen

Normalerweise ist deutschlandweit das flächige Abbrennen der Vegetation durch unsere Naturschutzgesetzgebung verboten. Für die großen Weinbergböschungen in den Weinbaugebieten des Kaiserstuhls, Tunibergs und des Breisgaus erteilten die zuständigen Naturschutzbehörden unter besonderen Auflagen eine Befreiung von diesem Verbot. Die für die Ausnahmegenehmigung geltenden Regeln wurden am Runden Tisch „Arbeitskreis Böschungspflege“ im Konsens erarbeitet. Grundlage dieses Vorgehens ist das gemeinsame Wissen darüber, dass vor allem die offenen, sonnenexponierten Böschungsbereiche landschaftsökologisch und weinbaulich von großer Bedeutung sind und dass der Feuereinsatz unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen neben den anderen gängigen Pflegeverfahren wie Mulchen, Gehölzrückschnitt und Mähen einen naturverträglichen Beitrag zu deren Erhaltung leistet.

Mit dem Beginn der versuchsweisen Ausnahmegenehmigung vor einigen Jahren wurde ebenfalls ein sehr breit angelegtes ökologisches Gutachten an ein renommiertes, externes Fachbüro in Auftrag gegeben. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung ist, dass ein naturverträglicher Feuereinsatz im Wesentlichen davon abhängt, dass keine zu langen Böschungsabschnitte und nicht jedes Jahr die selben Flächen gebrannt

werden. So wird ein räumliches und zeitliches Mosaik von Brand- und Nichtbrandflächen geschaffen, das genügend Rückzugs- und Wiederbesiedlungsmöglichkeiten bereithält, um vom Feuer betroffenen Kleinlebewesen in ihrer Gesamtheit gute Überlebensbedingungen zu gewähren. Dies ist der zentrale Aspekt für einen naturschutzfachlich verträglichen Feuereinsatz. Bei welchen Außentemperaturen dieser erfolgt und bis zu welchem Zeitpunkt im Vorfrühling gebrannt werden darf, ist aus rein landschaftsökologischen Gesichtspunkten nicht so bedeutend, solange das kleinräumige Brandflächenmosaik besteht.

So wären rein theoretisch weitere Vereinfachungen in Bezug auf den Brandzeitraum aus naturschutzfachlichen Aspekten durchaus zu überdenken. Ob dieser Punkt jedoch jemals ernsthaft am Runden Tisch diskutiert werden kann, hängt maßgeblich von der Disziplin bei der Regeleinhaltung durch die Winzerschaft selbst ab. **Deshalb appellieren alle am Runden Tisch Böschungspflege vertretenden Institutionen an die Winzer, die geltenden Regeln des kontrollierten Feuereinsatzes gewissenhaft einzuhalten.**

Kontaktadresse für weitere Informationen zum Thema Böschungspflege:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V.
c/o Landratsamt Emmendingen, Tel: 07641/451-9183
e-mail: h.page@landkreis-emmendingen.de

Homepage: www.landkreis-emmendingen.de dort unter: Landratsamt, Landschaftserhaltungsverband – Hier finden Sie weitere Informationen zu dem Thema, z.B. **Muster für die Brandprotokolle.**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., c/o Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Tel: 0761/2187-5890, e-mail: reinhold.treiber@lkbh.de



Wichtiger Termin für Anwender, Berater und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln!

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert über die Fristen bei der Antragsstellung des neuen Sachkundenachweises. "Alt-Sachkundige", die bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 sachkundig waren, können nur bis zum 26. Mai 2015 ihren Antrag zur Ausstellung des neuen Sachkundenachweises stellen. Bis zum 26. November 2015 sind die alten Sachkundenachweise noch gültig. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Andernfalls drohen Nachteile, wie beispielsweise der Verlust der Möglichkeit Pflanzenschutzmittel zu kaufen, bis hin zum Verlust der Sachkunde.

Einen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und eine neue Ausweiskarte brauchen Personen,

- die Pflanzenschutzmittel anwenden,
- im Pflanzenschutz beraten,
- andere Personen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anleiten (in einem Ausbildungsverhältnis) oder beaufsichtigen (bei einer Hilfstätigkeit),
- Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen (Handel, Genossenschaften, Baumärkte, Gärtnereien, etc.) oder
- Pflanzenschutzmittel über das Internet anbieten (auch nicht gewerbsmäßig).

"Altsachkundig" ist, wer einen nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 anerkannten Berufsabschluss oder Hochschulabschluss der Fachrichtungen Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaften sowie Weinbau besitzt oder wer erfolgreich eine Sachkundeprüfung Pflanzenschutz abgelegt hat. Zu den anerkannten Berufen zählen beispielsweise Land- und Forstwirte, Gärtner, Winzer usw. Diese Berufe bzw. Hochschulabschlüsse berechtigen nach

altem Pflanzenschutzrecht, Pflanzenschutzmittel für berufliche Zwecke anzuwenden, über den Pflanzenschutz zu beraten sowie zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Antragsteller sollten in ihrem Antrag daher auch alle Berechtigungen ankreuzen, die ihnen aufgrund ihres Berufs- oder Studienabschlusses zustehen.

Die Beantragung des neuen Sachkundenachweises kann schriftlich oder auf elektronischem Weg erfolgen. Für die schriftliche Beantragung sind bei den Gemeindeverwaltungen und im Amt für Landwirtschaft in Offenburg Antragsformulare ausgelegt. Schriftliche Antragsformulare können auch unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Sachkundenachweis“ heruntergeladen werden.

Empfohlen wird die Antragstellung mit Registrierung im Online-Verfahren unter dem Link www.pflanzenschutz-skn.de. Der Antragsteller erhält nach Eingabe seiner E-Mail-Adresse ein Passwort, mit dem er sich anmelden und den Antrag stellen kann. Eine Antragstellung im Online-Verfahren ohne Registrierung ist ebenfalls möglich. Durch die Eingabe der Postleitzahl wird der Antrag direkt an die für den Antragsteller zuständige Landwirtschaftsbehörde geschickt. Die Nachweise, die die Sachkunde belegen (z.B. Abschlusszeugnisse), können in eingescannter Form dem Antrag beigelegt werden. Sollte das Einscannen der Unterlagen nicht möglich sein, ist auch der Postversand möglich. Informationen zur Antragstellung und zum Sachkundenachweis gibt es auch auf der Homepage des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums - Augustenberg unter www.ltz-bw.de.

Die Umschreibung der Sachkunde und die Ausstellung des neuen Ausweises im Scheckkartenformat kostet 30 Euro.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Ortenaukreis über die Feiertage

Die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr und Wolfach, einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen, sind am **Mittwoch, 24. Dezember 2014, Mittwoch, 31. Dezember 2014 und am Freitag, 2. Januar 2015 geschlossen.**



Zeitplan für die Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten im Ortenaukreis Sammeltermine 2015 (nach Datum sortiert)

Sa., 24.01.2015, 09:00 - 16:00 Uhr,
Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse
Fr., 13.02.2015, 08:00 - 13:00 Uhr,
Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse
Fr., 20.02.2015, 08:30 - 12:30 Uhr,
Kippenheim, Bauhof, Kehnerfeld
Mi., 22.04.2015, 13:00 - 18:00 Uhr,
Ettenheim, Parkplatz bei den Sportstätten im Mühlenweg
Do., 23.04.2015, 13:30 - 16:30 Uhr,
Ringsheim, Parkplatz bei der „Kahlenberghalle“
Do., 07.05.2015, 08:30 - 11:00 Uhr,
Kappel-Grafenhausen, Festplatz in Kappel Richtung Rust
Sa., 16.05.2015, 09:00 - 16:00 Uhr,
Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse
Sa., 19.09.2015, 09:00 - 16:00 Uhr,
Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse
Di., 06.10.2015, 12:00 - 15:00 Uhr,
Meißenheim, Parkplatz beim Sportplatz
Mi., 07.10.2015, 09:30 - 13:30 Uhr,
Kippenheim, Bauhof, Kehnerfeld
Mo., 12.10.2015, 12:30 - 17:30 Uhr,
Lahr, Parkplatz an der Stiftskirche/ Klostermühlgasse
Mi., 21.10.2015, 08:00 - 13:00 Uhr,
Ettenheim, Parkplatz bei den Sportstätten im Mühlenweg
Di., 24.11.2015, 15:00 - 17:30 Uhr,
Kappel-Grafenhausen, Festplatz in Kappel Richtung Rust



Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch 24. Dezember 2014 (Heiligabend) und Mittwoch 31. Dezember 2014 (Silvester)
sind alle Deponien des Ortenaukreises geschlossen.
Am Samstag 27. Dezember 2014 und Montag 5. Januar 2015
sind alle Deponien des Ortenaukreises – außer Deponie Kahlenberg in Ringsheim – geschlossen.

In der Zeit vom 24.12.2014 bis 10.01.2015 sind folgende Deponien im Ortenaukreis

Geschlossen:

Kappel-Grafenhausen
Schwanau-Ottenheim

Offenburg-Zunsweier
Rust

Neuried-Altenheim
Willstätt

Geöffnet am: Montag 29. und Dienstag 30. Dezember 2014 / Freitag 02. und Samstag 03. Januar 2015 /
ab Mittwoch 07. Januar wieder wie gewohnt geöffnet.

Achern-Maiwald, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, Seelbach-Schönberg,
Schutterwald-Höfen und die Deponie „Vulkan“ in Haslach

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa. 8:00 bis 12:00 Uhr

Geöffnet am: Samstag 27., Montag 29. und Dienstag 30. Dezember 2014 / Freitag 02., Samstag 03. und
Montag 05. Januar 2015 / ab Mittwoch 07. Januar wieder wie gewohnt geöffnet.

Kahlenberg in Ringsheim

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend
Sa. 8:00 bis 12:00 Uhr

Die französischen und deutschen Partner des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau suchen den künftigen Generalsekretär – m/w

Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau ist ein deutsch-französisches Kooperationsgebiet der Städtegemeinschaft Straßburg (28 Gemeinden) und des Ortenaukreises (51 Gemeinden). Mit seinen rund 900.000 Einwohnern ist der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau eine der wirtschaftlich stärksten und attraktivsten Regionen in der Rheinebene.

Die französischen und deutschen Partner des Eurodistrikts besetzen die Stelle des Generalsekretärs/der Generalsekretärin des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), um in konkreten Projekten eine strategische und innovative Vision des Eurodistriktgebietes zu entwickeln und sie in ihren verschiedenen Ebenen umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung auf französischer Seite.

Im Rahmen eines mehrjährigen territorialen Projekts, dessen politische Richtung durch die Mitglieder des EVTZ vorgegeben wird, besteht Ihr Tätigkeitsfeld im administrativen und finanziellen Management der Institution sowie in der Koordination des Generalsekretariats (4 Mitarbeiter). Ihnen obliegen die Vorbereitung der Gremiensitzungen des Eurodistrikts und die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Sie sind verantwortlich für die Koordination der laufenden Projekte und Maßnahmen sowie für die Weiterführung des Prozesses der Bürgerbeteiligung, die im Eurodistrikt grenzüberschreitend auf den Weg gebracht wurde. Im Bereich der territorialen Entwicklung spielen Ihre Tätigkeit und Ihr Engagement eine besonders gewichtige Rolle, dies gilt sowohl für die Umsetzung der strategischen Leitlinien als auch für die Unterstützung und Beratung der Projektträger.

Weiterhin sind Sie zuständig für die Positionierung des Eurodistrikts am Oberrhein und auf europäischer Ebene. Sie vertreten auch die Einrichtung in mehreren grenzüberschreitenden Institutionen und Arbeitsgruppen. Die Weiterentwicklung und Bekanntmachung der vom Eurodistrikt unternommenen Maßnahmen gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Sie besitzen einen Universitäts- oder einen gleichwertigen Abschluss und verfügen über eine umfangreiche Erfahrung in der grenzüberschreitenden Arbeit sowie in der Entwicklung und Leitung von Projekten, der Teamführung und dem Verwaltungs- und Finanzmanagement. Sie haben eine fundierte Kenntnis der französischen und deutschen Organisation im Bereich der Politik und Verwaltung sowie auf dem Gebiet der

Europäischen Institutionen. Sie sind perfekt zweisprachig deutsch - französisch und beherrschen auch die englische Sprache. Sie verfügen über Initiativstärke, diplomatisches Geschick und eine ausgeprägte kommunikative Kompetenz in beiden Sprachen. Führerschein B erforderlich.

Die Stelle ist ab Februar 2015 zu besetzen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf **bis spätestens 31.12.2014** unter folgender Referenz ein: DN 937 10065 an das Generalsekretariat des Eurodistrikts, Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau, Fabrikstraße 12, 77694 Kehl.



Aus den **SCHULEN**

Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profilfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein Informationsabend für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 04. Februar 2015**, um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die **Anmeldung ist am Montag, 23. Februar 2015** und am Dienstag, 24. Februar 2015 jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr. Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 04. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 02. Februar 2015 wird gebeten. Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.csg-lahr.de abgerufen werden.

Aus den Umlandgemeinden

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. und das BLHV-Bildungswerk laden ein, zur:

Ackerbautagung am Dienstag, 20. Januar 2015, 09.30 – 15.30 Uhr,

Lindenfeldhalle in Dundenheim, Dundenheimer Straße 25, 77743 Neuried

Von den neuen GAP-Regelungen ist der Ackerbau im besonderen Maße betroffen. Fachleute erläutern, wie es mit dem Maisanbau weitergeht und was Greening, Fakt, Blühstreifen und die Eiweißstrategie für den eigenen Betrieb bedeuten. Mit dem Seminar verbunden ist der Nachweis über zwei Stunden Fortbildung

in Sachkunde Pflanzenschutz.

Anmeldung mit Adresse und Geburtsdatum bis 16. Januar 2015 an:

BLHV-Bildungswerk, Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg

Fon: 0761-27133-225 Fax: 0761-27133-201

matthias.werner@blhv.de

Weihnachtsfeier an Heilig Abend auf Deutscher Kriegsgräberstätte Bergheim im Elsass

Schon seit vielen Jahren treffen sich Menschen am Soldatenfriedhof Bergheim/ Elsass an Heilig Abend um der Toten zu gedenken und zugleich um Frieden in der Welt zu bitten. Auch in diesem Jahr wird Karl-Heinz Deisenroth die Gäste um 14.30 Uhr am Hochkreuz inmitten tausender Gräber begrüßen. Das weihnachtliche Gedenken wird musikalisch durch Musiker aus Staufen umrahmt. Der Bürgermeister der elsässischen Gemeinde, Pierre Bihl, und Bürger der Gemeinde nehmen ebenfalls an der Feier teil.

Gäste sind herzlich willkommen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Das ändert sich 2015 für Energieverbraucher

Neues Jahr, neue Regeln – auch 2015 ändert sich für Energieverbraucher einiges. Barbara Ludwig-Schwaderer, Expertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt, was für private Haushalte wichtig wird.

Stromkosten: Die Ökostrom-Umlage wird 2015 erstmals leicht sinken, von 6,24 auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde. Die Strompreise könnten folgen – ob und um wie viel, liegt jedoch im Ermessen des einzelnen Stromanbieters.

Haushaltsgeräte: Im Laufe des Jahres 2015 werden weitere Bestimmungen aus der europäischen Ökodesign- und der

Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie wirksam. So muss das EU-Energielabel nun auch beim Onlinehandel mit abgebildet werden. Zudem erhalten erstmals auch Dunstabzugshauben ein EU-Energielabel, die Kennzeichnung für Backöfen wird angepasst. Für Kaffeemaschinen, Dunstabzugshauben, Backöfen und alle Geräte mit einem Netzwerkanschluss (also z.B. Drucker, Modems etc.) gelten zudem künftig strengere Anforderungen an den Stromverbrauch.

Heizungsanlagen: Gleich mehrere Neuerungen betreffen die Betreiber von Heizungsanlagen. Standard-Öl- und Gasheizkessel müssen künftig ausgetauscht werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer gilt die Pflicht jedoch nur, wenn das Haus nach dem 1.2.2002 bezogen wurde. Ferner gelten auch für Heizkessel, Kombiboiler und Warmwasserbereiter ab dem 26.9.2015 verschärfte Effizienzanforderungen und eine Kennzeichnungspflicht mit dem EU-Energielabel.

Dämmung: Begehbare oberste Geschossdecken müssen spätestens ab dem 31.12.2015 ausreichend gedämmt sein. Ausgenommen sind Ein- und Zwei-Familienhäuser, die die Eigentümer bereits vor dem 1.2.2002 selbst bewohnt haben, sowie oberste Geschossdecken, die bereits einen sogenannten „Mindestwärmeschutz“ haben.

Energiekennwerte: Die Angabe von Energiekennwerten in Immobilienanzeigen ist bereits seit Mai 2014 Pflicht. Ab 1.5.2015 gilt die Verletzung dieser Pflicht jedoch als Ordnungswidrigkeit

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



KIRCHLICHE Mitteilungen



GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Pfarrer Bernd Walter

4. Advent - Weihnachten ab 21. 12. 2014

Samstag 20.12.

14.00 Uhr Probe für das Krippenspiel in der Kirche

Sonntag 21.12. - 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. Walter)

11.00 Uhr Orchester- und Chorprobe für Heiligabend (Pfr. Walter)

Mittwoch, 24.12. Heiligabend:

10.30 Uhr Pflegezentrum Mahlberg: Festgottesdienst zum Heiligen Abend (Pfr. Frey)

15.30 Uhr Festgottesdienst mit Krippenspiel (Pfrn. Schwarz/Pfr. Walter)

17.00 Uhr Musikalische Christvesper
Junges Orchester, Kirchenchor,
Blechbläserensemble
Vokal- und Instrumentalsolisten (Pfr. Walter)

Donnerstag, 25.12. 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Festgottesdienst in Rust mit Feier des Heiligen Abendmahles

10.15 Uhr Festgottesdienst in Mahlberg mit Feier des Heiligen Abendmahles (Pfr. Walter)

Freitag, 26.12. 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Festgottesdienst in Mahlberg

10.15 Uhr Festgottesdienst in Grafenhausen mit Feier des Heiligen Abendmahles (Präd. Gottschlich)

Samstag, 27.12. :

11.00 Uhr Trauung Opländer (Pfr. Walter)

Sonntag, 28.12. - 1. Sonntag nach dem Christfest

11.10 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Eric, Jona und Lane Spöri (Pfr. Walter)

Mittwoch, 31.12. - Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend in Mahlberg mit Jahresrückblick (Pfr. Walter)

Donnerstag, 1.1.2015 - Neujahr

10.15 Uhr Gottesdienst zum neuen Jahr in Mahlberg (Pfr. Walter), anschließend Kirchenkaffee im Jakobushaus

Sonntag, 4.1. - 2. Sonntag nach dem Christfest

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Präd. Müller)

Dienstag, 6.1. - Erscheinungsfest

17.00 Uhr Dreikönigskonzert „Weihnacht in der Schlosskirche“ - Musik zur Weihnacht aus den 4 Jahreszeiten von Vivaldi, Gabrieli, Bach u.a. Antonio Pellegrini, Violine, das Junge Orchester, Vokalistenensemble und Blechbläserensemble an der Mahlberger Schlosskirche. Eintritt: Abendkasse. Vorverkauf: Pfarramt (07825/9382)

Sonntag, 11.1.2015. - 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen (Pfr. Walter)

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. Walter)

Sonntag, 18.1.2015 - 2. Sonntag nach Epiphania10.00 Uhr Gottesdienst in Mahlberg mit Wunschlidersingen
Mitwirkung des MGV Gemischter Chor Mahlberg (Pfr. Walter)**DREIKÖNIGSKONZERT AM 6.1., 17 UHR IN DER MAHLBERGER SCHLOSSKIRCHE**

Auch im kommenden Jahr gibt es das beliebte Dreikönigskonzert. Sein Motto: „Weihnacht in der Mahlberger Schlosskirche“ in Text und Musik.

Zur Aufführung kommen Werke des Barock für Singstimmen, Blechbläser und Streicher- darunter das weltberühmte „Weihnachtskonzert“ von Arcangelo Corelli, sowie zwei bezaubernde Konzerte aus den „Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi. Die Solovioline spielt kein Geringerer als der Virtuose Antonio Pellegrini. Er wird begleitet vom Jungen Orchester. Ein weiterer Programmteil bringt weihnachtliche Musik in Spitzenklasse: Das gerade erst für sein jüngstes Konzert gepriesene Vokalistenensemble an der Mahlberger Schlosskirche singt weihnachtliche Weisen, beliebte Choräle und Motetten, auch aus dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Das Blechbläserensemble steht dem nicht nach: Es spielt doppelchörige Canzonen des venezianischen Großmeisters Giovanni Gabrieli für acht Blechbläser. Weihnachtliche Texte, gelesen von Brigitte Walter verbinden und ergänzen die verschiedenen Teile zu einem wunderbaren Nachklang auf Weihnachten. Ein Konzert zum „Genießen“ mit Jasmin Nopper,

Anna Scholl, Sopran, Andrea Frey-Melder, Alt, Patrick Labiche, Michael Feise, Tenor, Andreas Ulkan und Bernd Walter, Bass, Antonio Pellegrini, Angelika Hofmann, Mira Pauli, Violine, Gerhard Jung, Erdmuthe Gruhn, Viola, Anne Kathrin Jung, Oberlin, Elena Pfeifer, Violoncello, Stefan Krattenmacher, Violone, Veit Walter, Orgel, Armin Heinz, Achim Feindel, Brigitte Klein, Trompete, Mathias Zipf, Horn, Katharina Fünfgeld, Michael Fünfgeld, Dietmar Pfeifer, Bernd Walter, Posaune, Brigitte Walter, Texte, Bernd Walter, Leitung.

Karten:

Abendkasse oder Vorverkauf im Pfarramt (Tel 07825/9382).

**KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE**
St. Leopold MahlbergKath. Pfarramt: Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage: www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten: Mo., Mi. u. Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer: M. Ibach, Tel: (07825) 7119

Diakon: Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485
Sprechzeiten nach VereinbarungGemeindeferentin: Rosemarie Haas, Mahlberg,
Tel: (07825) 870635**Sprechzeiten nach Vereinbarung**
Montag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr**Bücherezeiten:** mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**Sa. 20.12.2014**

Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:00 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Sulz	17:00 Uhr	Feier der Versöhnung- Beichte- Pfr. Andres
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Schmieheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach

So. 21.12.2014

Mahlberg	09:00 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach
Ottenheim	16:00 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Kippenheim	17:30 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Kippenheim	18:30 Uhr	Adventsimpuls

Mi. 24.12.2014

Sulz	15:00 Uhr	Krippenfeier - für die Kleinen
Kippenheim	16:30 Uhr	Familienchristmette
Mahlberg	17:00 Uhr	Feierliche Christmette- Pfr. Ibach
Sulz	18:00 Uhr	Feierliche Christmette - Pfr. Fleig
		Mitwirkung: Musikkapelle Sulz
Ottenheim	22:30 Uhr	Feierliche Christmette- Pfr. Ibach
Kippenheim	23:00 Uhr	Feierliche Christmette- Pfr. Andres

Samstag der dritten Adventswoche

Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:00 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Sulz	17:00 Uhr	Feier der Versöhnung- Beichte- Pfr. Andres
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Schmieheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach

4. Adventssonntag

Mahlberg	09:00 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach
Ottenheim	16:00 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Kippenheim	17:30 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte- Pfr. Ibach
Kippenheim	18:30 Uhr	Adventsimpuls

Do. 25.12.2014 HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN

Mahlberg	10:00 Uhr	Festliche Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Sulz	10:00 Uhr	Festliche Eucharistiefeier Unter Mitwirkung des Kir- chenchors- Pfr. Ibach
Mahlberg	17:00 Uhr	Feierliche Weihnachtsvesper Mitwirkung des Kirchenchores

Fr. 26.12.2014 HEILIGER STEPHANUS, erster Märtyrer - F - Gl

Kippenheim	10:00 Uhr	Eucharistiefeier Festlich mitgestaltet vom Kirchenchor- Pfr. Ibach
Ottenheim	10:00 Uhr	Eucharistiefeier Der Kirchenchor und ein Bläser-Trio gestalten die Liturgie mit.- Pfr. Andres
Sulz	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert des Männergesangsvereins Sulz

Sa. 27.12.2014 HEILIGER JOHANNES, Apostel, Evangelist - F - Gl

Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Ottenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach

So. 28.12.2014 FEST DER HEILIGEN FAMILIE - F - Gl, Cr. in allen Gottesdiensten; Segnung des Johannes-Weines

Sulz	09:00 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach
Mahlberg	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Kippenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Fleig

Mi. 31.12.2014 SIEBTER TAG DER WEIHNACHTSOKTAV - Gl

Sulz	17:00 Uhr	Ökumenischer Gottes- dienst Feier zum Jahresschluss in der Johanneskirche
Mahlberg	18:00 Uhr	Eucharistiefeier Feierl. Gottesdienst zum Jahresschluß- Pfr. Ibach

Do. 01.01.2015 Neujahr, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. And- res
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Kippenheim	18:00 Uhr	Eucharistiefeier Feierliche Aussendung der Sternsinger- Pfr. Ibach

Sa. 03.01.2015 Samstag der Weihnachtszeit

Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17.30 Uhr	Feier der Versöhnung- Beichte -Pfr. Ibach
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach

So. 04.01.2015 ZWEITER SONNTAG NACH WEIHNACHTEN - Gl, Cr.

Kippenheimweiler	10:00 Uhr	Ökumenischer Gottes- dienst Jubiläum: 650 Jahre Kippenheimweiler
Kippenheim	17:00 Uhr	Festliche Eucharistiefeier Gottesdienst zum Start der neuen erweiterten Seel- sorgeeinheit - der Kirchen- chor singt mit!- Pfr. Ibach

Mo. 05.01.2015	Montag der Weihnachtszeit
Kippenheim	18:30 Uhr Eucharistiefeier Vorabend zum Hochfest Dreikönig- Pfr. Andres

Di. 06.01.2015 ERSCHEINUNG DES HERRN - Hochfest Dreikönig

Sulz	08:30 Uhr	Festliche Eucharistiefeier - mit dem traditionellen Drei- königsgesang- Segnung von Salz, Weihrauch und Wasser - Aussendung der Sternsinger - Pfr. Ibach
Ottenheim	10:00 Uhr	Festliche Eucharistiefeier Mitwirkung: Kirchenchor- Pfr. Fleig
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Besuch der Sternsinger- Pfr. Ibach

Sa. 10.01.2015 Samstag nach Erscheinung

Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Ottenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Kippenheim- Schmieheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Ibach

So. 11.01.2015 1. Sonntag im Jahreskreis - Taufe des Herrn - F - Gl, Cr.

Kippenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Andres
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier- Pfr. Fleig
Mahlberg	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Taufamilien des Jahres 2014- Pfr. Ibach

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

Neue Internetseite für Taizé-Begeisterte:
www.taize-regional.de

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG

Liebe Eltern! In diesem Jahr möchten wir am Heiligen Abend besonders gestaltete Gottesdienste für und mit Kindern feiern.

Am **24.12.2014 um 15 Uhr** feiern wir in **Sulz eine Christmette für die Kleinsten** in unseren Gemeinden. Die Kinder können aktiv durch klatschen, stampfen, klopfen...den Gottesdienst mitgestalten, sie dürfen krabbeln, sich bewegen. Wir freuen uns auf Sie und diesen Gottesdienst.

Um **16.30 Uhr** feiern wir die **Familienchristmette in Kippenheim**, die von Kindern mitgestaltet wird. Hierzu laden wir besonders Familien mit älteren Kindern ein und freuen uns auf unser Miteinander.

Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit! Rosi Haas Gemeindereferentin

Mutter-Kind-Spielgruppe Mahlberg

Ihr habt dienstagsmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!? Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Wir treffen uns im alten Feuerwehrgerätehaus in Mahlberg. Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück.

Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.

Nächste Termine der Spielgruppe:

Di. 23.12.2014, 13.01.2015

Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind

Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Tabea Bei Fragen erreicht Ihr mich unter Tel: 07825-432460

Öffentliche Bekanntmachung der

Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg am 15. März 2015

Seelsorgeeinheit Kippenheim Maria Frieden

Gib der Kirche
Dein Gesicht und
Deine Stimme!



Mahlberg St. Leopold

In der Seelsorgeeinheit sind insgesamt **16** Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
Das Wahlgebiet ist in Stimmbezirke eingeteilt. Es findet eine echte Teilortswahl statt.

Im Stimmbezirk **Mahlberg St. Leopold** sind **4** Mitglieder für den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer seit mindestens drei Monaten in der Pfarrgemeinde seinen Hauptwohnsitz und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahlberechtigung kann auch erwerben, wer am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnimmt und spätestens bis 15. Februar 2015 beim Wahlvorstand einen Antrag stellt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.

Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 01. Februar 2015 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidaten ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich.

Das Wählerverzeichnis kann vom 02. bis 09. Februar 2015 im zuständigen Pfarramt eingesehen werden.

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig. Kumulieren ist zulässig.

Sie können auch durch Briefwahl wählen. Briefwahlunterlagen sind im Pfarrbüro bis spätestens 12. März 2015 zu beantragen.

Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Seelsorgeeinheit geschlossen wurden.

Der Wahlvorstand

Wahllokale:

Mahlberg St. Leopold
Kath. Pfarramt
10:00 bis 17:00 Uhr
Kirchstraße 5
77972 Mahlberg

Mahlberg-Orschweier
Kath. Kindergarten
10 - 17 Uhr
Blumenstraße 11
77972 Mahlberg - Orschweier

Kath. Pfarramt
Kirchstr.5
77972 Mahlberg

Sternsinger Aktion – „Segen bringen, Segen sein“.**Sternsingeraktion 2015**

„Segen bringen, Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“!

Auch dieses Jahr wollen wir die Tradition der Sternsinger in unseren Gemeinden fortführen.

Unsere Sternsinger werden am **03.01. und 04.01.15** zu Ihnen unterwegs sein. Sie werden mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B*15“ den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ an Ihre Tür schreiben und sammeln für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt.

Die Mahlberger Sternsinger treffen sich am 02.01.2015 im Pfarrsaal (Kindergarten) Mahlberg!

Die Orschweier Sternsinger treffen sich am 02.01.2015 im Kindergarten Orschweier!

Treffen am 03.01.2015 um 14.00 Uhr.

An diesem Abend wollen wir mit allen Sternsinger einen gemütlichen Abend mit Essen und Überraschungen verbringen. Die Kinder werden im Anschluss nach Hause gefahren.

Am **06.01.2015** feiern die Sternsinger mit der Pfarrgemeinde einen Dankgottesdienst in der Pfarrkirche.

Gesegnete Weihnachtstage und Gottes Segen für 2015 wünscht Ihnen
Ihr Sternsingerteam



KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
St. Anna Mahlberg

UND



KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
St. Josef Orschweier

WEIHNACHTEN/ ENDE DES JAHRES

Wir wollen am Ende des Jahres nicht versäumen, uns recht herzlich bei allen Personen und Firmen zu bedanken, die uns so tatkräftig bei unserer Arbeit unterstützt haben.

Herzlichen Dank dafür!

Auch wollen wir uns für die sehr gute Unterstützung durch unsere Kindergartenbeauftragte Frau WEISMANN bedanken und auch für die gute Zusammenarbeit mit unserem Träger Herrn Pfarrer IBACH und der Stadt Mahlberg, vertreten durch Herrn Benz.

Zum Ende dieses Jahres beendet Frau WEISMANN ihre Tätigkeit als Kitabeauftragte. Sie hat in den vergangenen 12 Jahren die Arbeit der Kitaleitungen in außerordentlicher Weise unterstützt. Dafür gebührt ihr ein herzliches Dankeschön. Wir werden sehr gerne an diese Zeit zurückdenken und wünschen Frau WEISMANN für die Zukunft alles erdenklich Liebe und Gute.

Wir wünschen allen Familien schöne besinnliche Weihnachtstage und für 2015 Frieden, Freude, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christiane MÜLLER und Beatrix JÄGER

stellvertretend für die beiden Kindertagesstätten Mahlberg und Orschweier



Kath. Bücherei im Kita St. Anna
Mahlberg

"Letzte Gelegenheit für dieses Jahr:

Die Bücherei ist nur noch am **Sonntag, den 21.12.14** geöffnet. Danach sind wir erst wieder am 07.01.15 für Sie da. Wir freuen uns auf Euch und wünschen allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Das Büchereiteam"



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE Ettenheim

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Freitag, den 19. Dezember 2014

17:30 Uhr Jungschar „CIA“ für Kinder von 8-12 Jahre

Sonntag, den 21. Dezember 2014

10:00 Uhr Adventsfrühstück

Mittwoch, den 24. Dezember 2014

16:00 Uhr Heiligabendgottesdienst

Donnerstag, den 25. Dezember 2014

10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter Tel. 07643/9140080 oder www.efg-ettenheim.de



Mitteilungen der VEREINE



MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.
Mitglied der Blasmusikverbandes Ortenau e.V.

Der Musikverein Mahlberg wünscht der ganzen Bevölkerung von Mahlberg und Orschweier ruhige, besinnliche Weihnachten und Alles Gute für das Jahr 2015.

Rückblickend auf das nun endende Jahr bedanken wir uns bei allen, die uns bei unseren Veranstaltungen mit helfenden Händen unterstützt haben; sei es vor der Bühne oder hinter der Bühne oder als Besucher bei unseren Konzerten.

Die Proben im neuen Jahr beginnen wieder am Dienstag, 13. Januar 2015.

Ihr Musikverein Mahlberg



CDU NEWS

Einladung zur Dreikönigswanderung

Traditionell startet die CDU Mahlberg, zusammen mit den CDU Freunden aus Kippenheim, Ettenheim, Rust, Ringsheim und Kappel-Grafenhausen mit der Dreikönigswanderung ins Neue Jahr.

Die Dreikönigswanderung findet an **Dreikönig, Dienstag, den 06. Januar 2015** um 10.30 Uhr statt.

Treffpunkt ist die „Festhalle“ in Kippenheim.

Die Kippenheimer wandern gemeinsam nach Mahlberg, katholische Kirche, wo sie auf uns treffen.

Dann geht es weiter nach Orschweier, dort werden wir beim Rathaus auf die Orschweier treffen.

Die Wanderung führt weiter in Richtung Ettenheim, wo wir an der B 3 – auf Höhe der Gärtnerei Jäger auf die anderen CDU Verbände treffen, so gegen 11.30 Uhr.

Dort stoßen wir mit einem Glas Sekt und einer Neujahrsbrezel auf das Neue Jahr an.

Über die Reben wandern wir anschließend zum Weingut Weber, Das Mittagessen ist gegen 12.30 Uhr, für diejenigen die nicht wandern können und dazu kommen wollen.

Als Gast angesagt hat sich, Helmut Rau unser Landtagsabgeordneter.

Also, die Wanderschuhe ausgepackt für die Dreikönigswanderung. Wir haben auch einen Fahrdienst eingerichtet, wenn sie nicht wandern können – Rolf Baum

Tel. 07822/2969.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Allen Bürgerinnen und Bürgern danke ich auch im Namen der CDU Gemeinde- und Ortschaftsräte, für das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr vor allem Gesundheit und ein wenig mehr Frieden für die Welt.

Ihr Rolf Baum, CDU-Vorsitzender



GEMISCHTER CHOR
Mahlberg e.V.

Weihnachtungswünsche!

Liebe Sängerinnen und Sänger, Mitglieder und Freunde, ein ereignisreiches und aktives Vereinsjahr geht dem Ende entgegen. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich für die geleistete Arbeit bei diversen Veranstaltungen, vor allem bei unserer 150 jährigen Jubiläumsfeier, Sommerfest, Stadtfest und diversen Auftritten bedanken. Auch den Gästen unserer Auftritte ein herzliches Dankeschön für ihr Kommen und ihre Unterstützung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern von Mahlberg und Orschweiler wünschen wir eine schöne Adventszeit, gesegnete und frohe Weihnachtstage sowie alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2015.

Ihr Gemischter Chor Mahlberg



TUS MAHLBERG NEWS
Faszination Sport

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 19.12.2014, 19.00 Uhr

Training, Sportgelände TuS Mahlberg

Dienstag, 23.12.2014, 19.00 Uhr

Weihnachtstraining

Samstag, 20.12.2014, 9.00 Uhr

Christbaumwanderung, Treffpunkt nach Vereinbarung

Samstag, 27.12.2014, 17.00 Uhr

AH Ü 40 Hallenturnier in Sulz

Freitag, 02.01.2015, 19.00 Uhr

Jahresauftakttraining mit Sektempfang

Montag, 05.01.2015, 15.30 Uhr Treffpunkt Bistro

Wanderung zum Hasenberg

Boule-Gruppe

Freitag, 19.12.2014, ab 18.00 Uhr

Freitag, 02.01.2015, ab 18.00 Uhr

Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Neues Kursangebot

Rückenfitness aktiv-stark-dynamisch

Im Winter lässt die Bewegungsfreude nach. Dagegen möchte ich etwas tun. Ich möchte mit verschiedenen Materialien und Musik unsere Rücken- und Bauchmuskulatur aktivieren, kräftigen und die Beweglichkeit fördern. Das Muskeltraining und die Muskelkräftigung stehen im Mittelpunkt und verbessern die Belastbarkeit von Sehnen, Bändern und wirken präventiv. Mit Gleichgesinnten in der Gruppe Sport treiben macht Spass und bringt Freude. Auch unser Wohlbefinden steigert sich. Zielsetzung des Kurses ist Gesundheit, Vitalität und Lebensfreude erleben. Zielgruppe: gesunde Freizeitsportler, die keine akuten Rückenleiden haben.

Termine: 10 Einheiten ab Mittwoch, 07.01.2015; 20.15 Uhr - 21.30 Uhr, Stadthalle Mahlberg.

Ausrüstung: bequeme Kleidung, Hallenturnschuhe, evtl. Getränk.

Kosten: TuS-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 20,- €.

Kursleiterin: Claudia Braunstein, Übungsleiterin Fitness/Gesundheit, (C-Lizens).

Anmeldungen per Mail: Claudia.braunstein@kabelbw.de

Telefonische Auskunft: 07825/5180

Dank und Grüße vom TuS

Der TuS Mahlberg bedankt sich bei allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des Vereins für die Unterstützung im Jahr 2014 und wünscht ihnen sowie allen Einwohnern von Mahlberg frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Clubhausgaststätte – Sky Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Bundesliga 17.Spieltag

Freitag, 19.12.2014, 20.30 Uhr

1. FSV Mainz : Bayern München

Samstag, 20.12.2014, 15.30 Uhr

Bundesliga-Konferenz

Samstag, 20.12.2014, ab 17.30 Uhr

Geschlossene Gesellschaft (Weihnachtsfeier Senioren)

Öffnungszeiten

Montag – Freitag ab 17:00 Uhr

Samstag ab 15:00 Uhr

Sonntag 10:30 Uhr - 13.00 Uhr

ab 17:00 Uhr

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



SPORT-CLUB ORSCHWEIER 1921 E.V.
Fußball · Tennis · Gymnastik · Fitness

Der SC Orschweiler

wünscht allen Mitgliedern,
Freunden und Bekannten,
sowie allen Werbepartnern

schöne Weihnachten und
ein gutes erfolgreiches Jahr 2015.





Kleintierzuchtfreunde C401

Mahlberg/Orschweiler



Kontaktadresse: Hartmut Meier, Schubartweg 4,
77972 Mahlberg, Tel.07825/9920, Handy: 0162/2544590
Peter Hasemann, Wassergartenstr. 40, 77972 Mahlberg,
Tel.07825/7671, Handy: 0162/2544590

Einladung zum Jahresabschlussessen

im Landgasthaus Sonne in Mahlberg am **05.01.2015** um 18.00 Uhr

Anmeldung bis spätestens 02.01.2015 bei Hartmut Meier

Wir wünschen allen schöne Weihnachtstage und ein guten Rutsch in das neue Jahr

Die Kleintierzuchtfreunde Mahlberg - Orschweiler

3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Antrag auf Satzungsänderung/ Abstimmung
 6. Verschiedenes
- Die Vorstandschaft
i.A. Susi Gerber, 1. Vorsitzende



ANGELVEREIN

Mahlberg-Orschweiler e.V.



- Frohe Weihnachten -

Der Angelverein Mahlberg - Orschweiler wünscht all seinen Freunden und Gönnern sowie der gesamten Bevölkerung von Mahlberg und Orschweiler ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015
Die Vorstandschaft



Vorankündigung: Kesselfleischessen

Der Angelsportverein Mahlberg-Orschweiler lädt die gesamte Bevölkerung von Mahlberg und Orschweiler und Umgebung zum Kesselfleischessen ins alte Feuerwehrgerätehaus in Orschweiler ein.

Am **Samstag, den 17.01.2015**, ab 11.00 bis ca. 16.00 Uhr können sie sich mit Kesselfleisch und frischem

Holzofenbrot stärken. Zu dem zünftigen Essen reichen wir ihnen Bier, Wein und alkoholfreie Getränke.

Nach dem Mittagessen können sie sich an unserer Kaffee- und Kuchentheke noch verköstigen.

Gerne können sie das Kesselfleisch auch für zu Hause mitnehmen, wir packen es ihnen ein.

Auf ihr Kommen freut sich der Angelsportverein Mahlberg-Orschweiler.



SKIZUNFT Kippenheim



Am **Sonntag, den 21. Dezember 2014** um 13.00 Uhr, lädt die Ski-Zunft Kippenheim alle Mitglieder und Freunde zu einer kleinen Weihnachts-Wanderung ein. Start und Ziel ist die Haselstaude in Kippenheim. Nach der Rückkehr um ca. 15.00 Uhr sind auch Nicht-Wanderer herzlich zu einem gemütlichen Hock eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich über Euer Kommen.

Gismo Tierhilfe u. Tierrettung e.V.

Mitgliederversammlung

Einladung am **Freitag 20. Dezember 2014**, um 17.30 Uhr in 77972 Mahlberg, Feldstraße 61

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden